

# VERORDNUNGSBLATT DES LANDESSCHULRATES FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2011

15. Oktober 2011

Stück 10

Inhalt:

Nr.	Seite	Nr.	Seite		
Verordnungen		152	Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 16. September 2011, mit welcher der Landesbewerb des Sprachencontests für berufsbildende Pflichtschulen und berufsbildende mittlere und höhere Schulen am 9. Feber 2012 in Eisenstadt zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.	72	
148	Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 2. September 2011, mit welcher Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „STIMMBOGEN“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden	71			
149	Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 2. September 2011, mit welcher der „Tag der Sicherheit“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	72			
150	Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 5. September 2011, mit welcher die Bildungs- und Informations-Messe (Bibi), feat. Youth Acion Days, zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	72	Amtliche Mitteilungen		
151	Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 16. September 2011, mit welcher das Projekt „URFIT“ im Schuljahr 2011/2012 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	72	153	Ausschreibung der Leiterstelle an der HS-NMS Oberschützen	73
			154	Ausschreibung der Leiterstelle an der Volksschule Hirn	73
			155	Ausschreibung der Leiterstelle an der Volksschule Weiden	74
			156	Dienstausweis Nr. 1093 – Verlustanzeige	75

## Verordnungen

Nr. 148  
Zahl: LSR/2-373/30-2011

**Verordnung  
des Landesschulrates für Burgenland vom 2. September 2011,  
mit welcher Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „STIMMBOGEN“  
zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schul-  
aufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962,  
in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr.  
28/2011, in Verbindung mit § 13a des Schul-  
unterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der  
Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 73/2011,  
wird verordnet:

Veranstaltungen im Rahmen des Projektes  
„STIMMBOGEN“ werden zu schulbezogenen  
Veranstaltungen erklärt.

Der Amtsführende Präsident  
des Landesschulrates für Burgenland:  
Mag. Dr. Resch eh.

Nr. 149  
Zahl: LSR/2-373/31-2011

**Verordnung  
des Landesschulrates für Burgenland vom  
2. September 2011, mit welcher der  
„Tag der Sicherheit“  
zur schulbezogenen Veranstaltung  
erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schul-  
aufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962,  
in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr.  
28/2011, in Verbindung mit § 13a des Schul-  
unterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der  
Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 73/2011,  
wird verordnet:

Der „Tag der Sicherheit“ am 10. September  
2011 in Pinkafeld wird zur schulbezogenen  
Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident  
des Landesschulrates für Burgenland:  
Mag. Dr. Resch eh.

Nr. 151  
Zahl: LSR/2-373/34-2011

**Verordnung  
des Landesschulrates für Burgenland  
vom 16. September 2011, mit welcher das  
Projekt „URFIT“ im Schuljahr 2011/2012  
zur schulbezogenen Veranstaltung  
erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schul-  
aufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962,  
in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr.  
28/2011, in Verbindung mit § 13a des Schul-  
unterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der  
Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 73/2011,  
wird verordnet:

Das Projekt „URFIT“ im Schuljahr 2011/2012  
wird für die teilnehmenden Schulen zur schul-  
bezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident  
des Landesschulrates für Burgenland:  
Mag. Dr. Resch eh.

Nr. 150  
Zahl: LSR/2-373/32-2011

**Verordnung  
des Landesschulrates für Burgenland  
vom 5. September 2011, mit welcher die  
Bildungs- und Berufsinformations-Messe  
(BiBi-Messe), feat. Youth Acion Days,  
zur schulbezogenen Veranstaltung  
erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schul-  
aufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962,  
in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr.  
28/2011, in Verbindung mit § 13a des Schul-  
unterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der  
Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 73/2011,  
wird verordnet:

Die Bildungs- und Berufsinformations-Messe  
(BiBi-Messe), feat. Youth Acion Days, vom 4. bis  
6. Oktober 2011 im Messezentrum Oberwart  
wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident  
des Landesschulrates für Burgenland:  
Mag. Dr. Resch eh.

Nr. 152  
Zahl: LSR/2-373/33-2011

**Verordnung  
des Landesschulrates für Burgenland  
vom 16. September 2011, mit welcher der  
Landesbewerb des Sprachencontests für  
berufsbildende Pflichtschulen und  
berufsbildende mittlere und höhere Schulen  
am 9. Februar 2012 in Eisenstadt  
zur schulbezogenen Veranstaltung  
erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schul-  
aufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962,  
in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr.  
28/2011, in Verbindung mit § 13a des Schul-  
unterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der  
Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 73/2011,  
wird verordnet:

Der Landesbewerb des Sprachencontests für  
berufsbildende Pflichtschulen und berufsbilden-  
de mittlere und höhere Schulen am 9. Februar  
2012 an der Pädagogischen Hochschule Bur-  
genland in Eisenstadt wird zur schulbezogenen  
Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident  
des Landesschulrates für Burgenland:  
Mag. Dr. Resch eh.

<b>Amtliche Mitteilungen</b>
------------------------------

Nr. 153

Zahl: LSR/2-622/103-2011

**Ausschreibung der Leiterstelle  
an der HS-NMS Oberschützen**

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 – gelangt die Leiterstelle an der HS-NMS Oberschützen zur Ausschreibung.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der HS-NMS Oberschützen insbesondere hinsichtlich der

**fachlichen Anforderungen**

**1. Pädagogische Kompetenzen**

- a) Qualifikation als kompetenter Berater und Sachverständiger
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei pädagogischen Aufgaben

**2. Organisatorische und administrative Kompetenzen**

- a) Kenntnisse und Erfahrungen in schulbezogener Organisation und Planung
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei administrativen Aufgaben: schulinterne und/oder schulexterne Erfahrungen

und der

**fachunabhängigen Anforderungen**

1. Kommunikative Kompetenz
2. Führungskompetenz
3. Leistungsbereitschaft
4. Belastbarkeit
5. Kritikfähigkeit
6. Einfühlungsvermögen
7. Soziales Verständnis
8. Teamfähigkeit
9. Kulturelle, soziale und/oder wirtschaftsbezogene Erfahrungen und/oder Perspektiven

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren bei mehr als einem Bewerber setzt sich aus einer Analyse und Bewertung der berufsbiographischen Daten, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrergesetzes 1966, i.d.g.F. ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl- und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Ernennungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen in zweifacher Ausfertigung bis zum 4. November 2011 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können sowohl bei den Bezirksschulräten angefordert oder unter <http://www.lsr-bgld.gv.at> heruntergeladen werden.

Die Bezirksschulräte haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident  
des Landesschulrates für Burgenland:  
Mag. Dr. Resch eh.

Nr. 154

Zahl: LSR/2-622/102-2011

**Ausschreibung der Leiterstelle  
an der VS Hirm**

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 – gelangt die Leiterstelle an der VS Hirm zur Ausschreibung.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der VS Hirm insbesondere hinsichtlich der

**fachlichen Anforderungen****1. Pädagogische Kompetenzen**

- a) Qualifikation als kompetenter Berater und Sachverständiger
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei pädagogischen Aufgaben

**2. Organisatorische und administrative Kompetenzen**

- a) Kenntnisse und Erfahrungen in schulbezogener Organisation und Planung
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei administrativen Aufgaben: schulinterne und/oder schulexterne Erfahrungen

und der

**fachunabhängigen Anforderungen**

1. Kommunikative Kompetenz
2. Führungskompetenz
3. Leistungsbereitschaft
4. Belastbarkeit
5. Kritikfähigkeit
6. Einfühlungsvermögen
7. Soziales Verständnis
8. Teamfähigkeit
9. Kulturelle, soziale und/oder wirtschaftsbezogene Erfahrungen und/oder Perspektiven

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren bei mehr als einem Bewerber setzt sich aus einer Analyse und Bewertung der berufsbiographischen Daten, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrergesetzes 1966, i.d.g.F. ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl- und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Ernennungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen in zweifacher Ausfertigung bis zum 4. November 2011 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können sowohl bei den Bezirksschulräten angefordert oder unter <http://www.lsr-bgld.gv.at> heruntergeladen werden.

Die Bezirksschulräte haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident  
des Landesschulrates für Burgenland:  
Mag. Dr. Resch eh.

Nr. 155

Zahl: LSR/2-622/101-2011

**Ausschreibung der Leiterstelle  
an der VS Weiden**

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 – gelangt die Leiterstelle an der VS Weiden zur Ausschreibung.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der VS Weiden insbesondere hinsichtlich der

**fachlichen Anforderungen****1. Pädagogische Kompetenzen**

- a) Qualifikation als kompetenter Berater und Sachverständiger
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei pädagogischen Aufgaben

**2. Organisatorische und administrative Kompetenzen**

- a) Kenntnisse und Erfahrungen in schulbezogener Organisation und Planung
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei administrativen Aufgaben: schulinterne und/oder schulexterne Erfahrungen

und der

### **fachunabhängigen Anforderungen**

1. Kommunikative Kompetenz
2. Führungskompetenz
3. Leistungsbereitschaft
4. Belastbarkeit
5. Kritikfähigkeit
6. Einfühlungsvermögen
7. Soziales Verständnis
8. Teamfähigkeit
9. Kulturelle, soziale und/oder wirtschaftsbezogene Erfahrungen und/oder Perspektiven nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren bei mehr als einem Bewerber setzt sich aus einer Analyse und Bewertung der berufsbiographischen Daten, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrergesetzes 1966, i.d.g.F. ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl- und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Ernennungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen in zweifacher Ausfertigung bis zum 4. November 2011 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können sowohl bei den Bezirksschulräten angefordert oder unter <http://www.lsr-bgld.gv.at> heruntergeladen werden.

Die Bezirksschulräte haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident  
des Landesschulrates für Burgenland:  
Mag. Dr. Resch eh.

Nr. 156  
Zahl: LSR/3-2096.220751/129-2011

**Volksschuldirektor i. R.,  
Oberschulrat Gustav Jaidl  
Dienstausweis Nr. 1093 – Verlustanzeige**

Der Dienstausweis Nr. 1093 von Volksschuldirektor i. R. Oberschulrat Gustav Jaidl ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Für den Amtsführenden Präsidenten:  
Acs eh.

---

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt

Druck: Wograndl-Druck  
7210 Mattersburg

**Verordnungsblatt des Landesschulrates  
für Burgenland**

**Erscheinungsort Eisenstadt**  
Verlagspostamt 7000 Eisenstadt